Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 149. Dresden, am 19. Mai. **1837.**

Ein und achtzigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 8. Mai 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung und Schluß der Berathung über das Einnahme-Budjet. II. Steuern und Abgaben: C) Allgemeine Steuern und Abgaben: 33) Grenzzoll nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein- und Tabakssteuern, ingleichen Elbzoll- und Ausgleichungsabgaben. — — Berathung über das Ausgabe-Budjet. A) Allgemeine Staatsbedürfnisse: 1) Zur Unterhaltung des Königlichen Hauses.

Staatsminister v. Zeschau: Diese Gehaltsdurchschnitte, welche der geehrten Kammer mitgetheilt worden sind, beruhen zum Theil auf Verabredungen, welche von sämmtlichen Vereinsregierungen getroffen worden sind, so daß jeder Regierung die Freiheit zusteht, sich innerhalb der verschiedenen Sätze zu bewegen. Dies hat geschehen müssen, weil bemerkbar geworden ist, daß in einigen Staaten die Gehalte dieser Beamten sehr niedrig gestellt waren, und da das Interesse der Vereinsregierungen ein nicht geringes dabei ist, daß überall die Beamten gut bezahlt werden, damit sie sich nicht unerlaubte Mittel zu eigen machen. Uebrigens wird diese Rücksicht für die übrigen Vereinsregierungen auch noch dadurch unterstützt, daß ein großer Theil der Regie-Kosten, namentlich diejenigen für die Grenzbewachung, jeder Regierung mit Rücksicht auf die Grenzlänge, die zu bewachen ist, aus dem gemeinschaftlichen Einkommen gewährt werden. Es wird sich bei Gelegenheit der Mittheilung, die über Erweiterung des Zollverbandes gemacht worden ist, mit der geehrten Kammer das Nähere deshalb besprechen lassen. Die Regierung hat auch, abgesehen von diesem Verhältnisse, geglaubt, daß es bei der indirekten Abgaben-Parthie vorzugsweise nöthig ist, die Beamten hinlänglich zu besolden, damit nicht Verhältnisse eintreten, von welchen früher die Accise einige Beispiele geliefert hat. In Hinsicht der von dem geehrten Abgeordneten aufgestellten Vergleichung vermag ich Nichts weiter zu erwiedern, als was ich bei einer andern Gelegenheit schon gesagt habe, nämlich, daß die Regierung anerkennt, wie unverhältnißmäßig die Gehalte bei den Justizämtern sind. Der Minister, welcher diesem Departement vorsteht, ist jetzt nicht anwesend; ich habe aber schon früher die Vermuthung ausgesprochen, und ich muß dies wiederholen, daß wohl nur durch die beabsichtigte Organisation der Untergerichte ein tieferes Eingehen in diese Angelegenheit bis jetzt unterblieben ist.

Stellvertretender Secr. Cuno: Nur ein einziges Wort. Allerdings ist auch schon früher bei der Position für die Rentämter vom Herrn Staatsminister und dem Referenten angeführt worden, es sei nothwendig, diejenigen Beamten, welche mit Geld zu thun hätten, gut zu besolden, damit sie sich nicht an dem anvertrauten Gute vergriffen. Dieser Grundsatz ist aber doch für Diejenigen, welche nicht mit Geld zunächst zu thun haben, höchst traurig; es könnte scheinen, als ob man ihnen indirekt die Erlaubniß geben wolle, sich auf unerlaubte Weise einen Gewinn zu verschaffen. Einer muß so viel Redlichkeit und Pflichttreue mitbringen, wie der Andere; ob der oder jener mit baaren Summen oder mit andern Geschäften zu thun hat, das kommt auf Eins heraus. Die Zusicherung des Herrn Finanzministers, daß in Zukunft auch bei andern Staatsdienern das übertriebene Ersparungssystem zurückgezogen werden soll, erkenne ich mit großem Dank an, und hoffe, daß diese Versicherung später zur Ausführung kommen wird. Unser jetziges Budjet enthält freilich hinsichtlich des Etats des Justizministeriums keine große Einleitung dazu. Eine gerechte Maßregel bloß davon abhängig zu machen, ob die Patrimonialgerichte aufgehoben werden oder nicht, halte ich für bedenklich; denn es läßt sich jetzt das Schicksal des einschlagenden Gesetzes noch keineswegs mit Zuverlässigkeit bestimmen.

Referent Junghanns: Dieselben Gründe, welche die hohe Staatsregierung angeführt hat, haben auch die Deputation geleitet; sie hat nicht verkannt, daß in mehrern andern Zweigen der Staatsverwaltung die Gehalte noch zu gering sind; dieser Uebelstand wird nach und nach seine Erledigung finden; nach ihm durften aber nicht die neuern Gehalte gemessen werden. Sie hat daher gefunden, daß diese Gehalte den jetzigen Bedürfnissen angemessen sind, und daß namentlich bei solchen Stellen, wie hier, darauf Rücksicht genommen werden müsse, sie gut zu bezahlen, damit diese Aemter pflichtmäßig verwaltet werden.

Abg. Sachße: Nicht bloß diese Rücksichten, welche der Referent angeführt hat, sondern auch eine andere Rücksicht hat die Deputation bestimmt, sich nicht anders auszusprechen, nämlich, daß die Deputation sich in einem mißlichen Verhältnisse befindet, wenn sie auf Gehaltserhöhungen antragen soll. Das ist in der zeitherigen Kammerpraxis noch nicht vorgekommen; es wird das mehr von den einzelnen Kammermitgliedern erwartet, indem die Deputation allemal von der Ansicht ausgeht, die hohe Staatsregierung habe bei dem Vorschlage der einzelnen Gehalte das Bedürfniß erwogen.

Abg. Atenstädt: Dieser Aeußerung muß ich widersprechen. Irre ich nicht, so war in der letzten Ständeversammlung beim Etat für die Mittelbehörden ein gleicher Antrag ge-

SLUB
Wir führen Wissen.